
Allgemeine Informationen zur Entsorgung und Muldengestellung

Abfallarten und deren Zusammensetzung

Bauschutt (AVV 170107)

Bauschutt sind alle mineralischen Gesteine, wie Mauerwerk, Beton, Ziegel, Keramik, Natursteine die keine gefährlichen Stoffe enthalten.

Nicht enthalten sein dürfen unter anderem Glasbausteine, Eternit, Gipskarton, Leichtbaustoffe, Holz, Glas, Dämmmaterial, Tapeten, Heraklith, Lehm-Stroh-Verbund, Baustahl stärker als 8 mm Durchmesser, Bodenaushub und Betonteile ab 1,00 m Kantenlänge.

Müll / Gemischte Verpackung (AVV 150106)

Gemischte Verpackungen stellen sich unter anderem zusammen aus Kunststoffen, Folien, Pappe, Metallen, Kabel, Gipskartonplatten (in geringen Mengen), Holz, Glas und Stoffen.

Nicht enthalten sein dürfen Dämmstoffe/ Glaswolle, asbesthaltige Baustoffe (wie Eternitplatten), Hölzer A4, teerhaltige Baustoffe, ölhaltige Betriebsmittel, Lebensmittel, Flüssigkeiten wie Farben und Lacke.

Grün- und Gartenabfall (AVV 200201)

Zu den Grün- und Gartenabfällen zählen biologisch abbaubare Abfälle wie z. B. Hecken-/ Baumrückschnitt, Rasenschnitt, Laub und Kompost.

Nicht enthalten sein dürfen Hölzer (Äste, Stämme) ab 15 cm Durchmesser und Wurzelgehölz.

Verpackungen aus Papier und Pappe (AVV 15010)

Ein Gemisch aus Pappe, Papier und Kartonagen.

Nicht enthalten sein dürfen Aktenordner oder Fremdanhaftungen wie z.B. Styropor und Folie aufweisen.

Altholz A1 – A3 (AVV 170201)

Bei Altholz handelt es sich um naturbelassenes Holz (ohne irgendeine Oberflächenbehandlung wie z.B. Anstrich, Lasur oder Lackierung), Balken, Bretter, Furnierholz, Paletten, Holzkisten, Schnittreste, Möbel und Türen.

Nicht enthalten sein dürfen unter anderem mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz (wie Bahnschwellen, Fenster und Zäune), Glas, Stoffbezüge, Spiegel, Kacheln und andere Fremdstoff. Nägel und Scharniere hingegen müssen nicht entfernt werden.

Bodenaushub, sauber (AVV 170504)

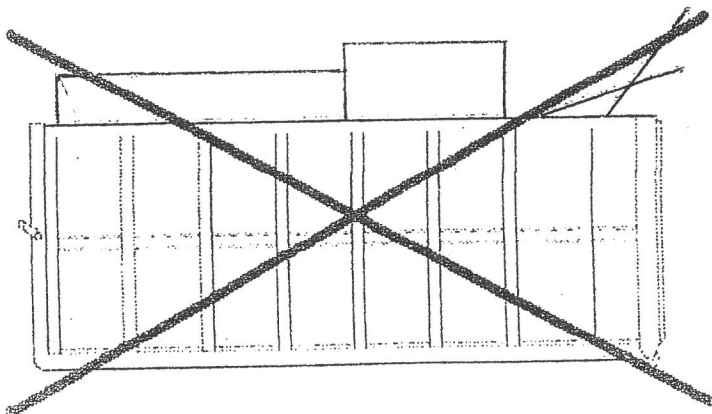
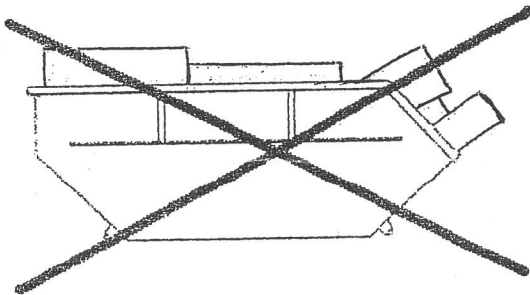
Bodenaushub darf einen geringen Anteil von kleinen Steinen aufweisen, jedoch keine Wurzeln, Grasnarbe oder andere Fremdstoffe.

Mulden- / Container-Ladung

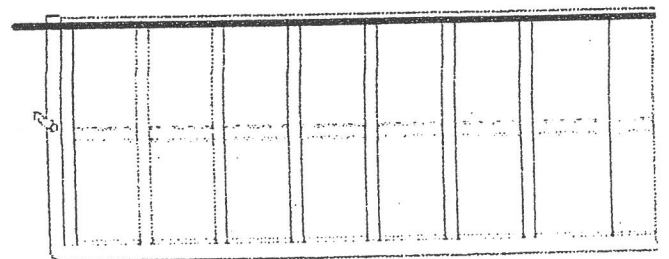
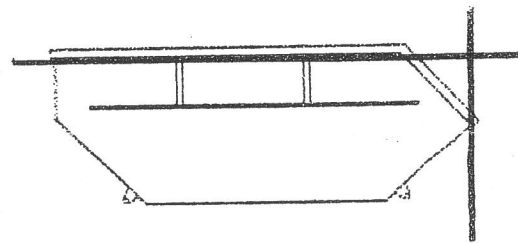
Beim Beladen der Behälter ist zu beachten, dass kein Abfall über die Ladekanten hinausragt (Abbildung). Bauschutt- o. Bodenmulden dürfen mit maximal 8 to. Zuladung befüllt werden. Ein Bauschutt-/Boden-Container hingegen mit maximal 10 to. Zuladung.

Wir behalten uns vor Mulden und Container die nicht der Ladungssicherung entsprechen vom Transport auszuschließen. Die entsprechende Leerfahrt wird in Rechnung gestellt.

FALSCH



RICHTIG



Die Gestellung einer Mulden/ eines Containers ist sieben Tage mietfrei.
Ab dem achten Tag erheben wir eine Tagesmiete von 1,00 €/netto (Mulde) bzw. 2,00 €/ netto (Container).